

Paderborn, den 24.08.2015

Amt für Bauen und Wohnen

Informationen über baurechtliche Erfordernisse bei der Errichtung und Änderung von Wohnraum zu Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

vielen Dank, dass Sie an der Errichtung und Änderung von Wohnraum zu Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber interessiert sind. Hierzu möchten wir Ihnen folgende Informationen und Hinweise geben:

Die Art der Nutzung als **Unterkunft für Flüchtlinge** unterscheidet sich nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom Wohnen. Für die Gemeinden handelt es sich um eine befristete Unterbringung nach Staatsauftrag.

Bauplanungsrechtlich sind Unterkünfte für Flüchtlinge Anlagen für soziale Zwecke und zeichnen sich u.a. durch Zuweisung aus.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bauplanungsrechtlich um Wohnen, wenn z.B. eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit vorliegt und der Aufenthalt freiwillig ist.

Insofern ist für die Errichtung einer Unterkunft für Flüchtlinge im Regelfall eine Baugenehmigung erforderlich. Diese ist als formeller **Antrag auf Nutzungsänderung** bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Hierbei sind die planungsrechtlichen Vorgaben der Baunutzungsverordnung sowie die des Baugesetzbuches einzuhalten.

Die Praxis zeigt, dass der Baugenehmigungsantrag auf Nutzungsänderung oft, z.B. aufgrund des sich aus dem **Brandschutzkonzept** zum Antrag ergebenden Erfordernisses einer brandschutztechnischen Ertüchtigung, mit einem Antrag auf bauliche Änderung einhergeht. Bitte wenden Sie sich zu Fragen des Bauantragsverfahrens an einen **bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser** ihrer Wahl.

Wichtiger Hinweis:

Mit Statusänderung des Flüchtlings zum Wohnberechtigten darf er die Flüchtlingsunterkunft dann nicht mehr nutzen, da sie sonst zu einer Unterkunft zum dauerhaften Wohnen würde.

Zuständige Bauaufsichten für die Genehmigungsverfahren sind:

Stadt Paderborn für den Bereich der Stadt Paderborn	Tel.: 05251 / 88-0
Stadt Delbrück für den Bereich der Stadt Delbrück	Tel.: 05250 / 996-0
Kreis Paderborn für den Bereich der übrigen Kommunen	Tel.: 05251 / 308-6301

Für Rückfragen stehen Ihnen die vorgenannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bauamt